

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Dienstag, den 07.03.2017, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGFWT/012/2017)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Johanning, Michael
König, Friedrich
Krusche, Manfred
Menke, Klaus
Middelschulte, Elisabeth
Raming, Dirk
Steinkamp, Gerd
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

von der Verwaltung
Baier, Horst Dr.
Güttler, Andreas
Heyer, Jürgen

Protokollführer/in
Hedemann, Bärbel

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschusmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Johannes Koop eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschusmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Aufgrund seines Vorschlags, den Tagesordnungspunkt (TOP) 8. „Sanierung des Kunstrasenplatzes im Hemkestadion in Bersenbrück“ vor den TOP 5. zum Thema Haushaltsplan vorzuziehen, wird die Tagesordnung einvernehmlich geändert. Der ehemalige TOP 8. wird demnach TOP 5. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich jeweils um eine Ordnungsnummer.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Tagesordnung nicht um die nachträglich versandte Beschlussvorlage bzgl. der Mitgliedschaft der Samtgemeinde in den kommunalen Spitzenverbänden zu erweitern ist, da eine Eilbedürftigkeit der Angelegenheit nicht gesehen wird.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung am 24.01.2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 24.01.2017 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen aus dem Gremium vorliegen, weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass gewünschte Änderungen an der Niederschrift nach bereits erfolgter Genehmigung durch den Vorsitzenden zukünftig nur nach entsprechender Absprache vorgenommen werden sollen. Anschließend wird der öffentliche Teil der Niederschrift mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung für genehmigt erklärt.

3. Bericht zum Kreditportfolio der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden (Vortrag Commerzbank)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Koop die Herren Labahn und Oberst, Spezialisten im Zins- und Schuldenmanagement von der Commerzbank, und bittet diese um ihren Vortrag.

Nach einer kurzen Vorstellung zu ihren Personen stellt Herr Labahn anhand der an die Ausschusmitglieder verteilten Präsentation die Ziele eines Schulden-Portfolio-Managements dar. Danach soll durch eine Fortsetzung des bisherigen aktiven Zins- und Tilgungsmanagements sowohl die Liquiditätsplanung gesteuert als auch die Zins- und Tilgungsleistung reduziert und optimiert werden. Dadurch soll eine langfristige Kalkulationssicherheit geschaffen bzw. beibehalten und eine höhere Flexibilität bei der Gestaltung von Kreditmodalitäten erreicht werden.

Anhand der ausgeteilten Präsentation werden zunächst allgemeine Zinsentwicklungen sowie die Zinspolitiken der verschiedenen Nationalbanken erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der derzeit anhaltenden Niedrigzinsphase speziell bei hoch verschuldeten Kommunen mittlerweile problematisch sei, bei Ausschreibungen von Kreditaufnahmen die gesetzlich geforderten Angebote von drei Banken zu erhalten.

Anhand der durchgeführten Portfolioanalyse attestieren die Fachmänner der Samtgemeinde Bersenbrück mit einem Wert von 2,08 % einen sehr guten Durchschnittszinssatz für alle bestehenden Kredite. Auch das Zinsänderungsrisiko sei für die Samtgemeinde Bersenbrück gering, da die Zinsanpassungstermine zu unterschiedlichen Zeitpunkten vereinbart wurden. Beispielhaft werden auch die Durchschnittszinssätze für die Stadt Bersenbrück und auch für die Alfsee GmbH vorgestellt und als unbedenklich eingestuft. Jeweils separate detaillierte Portfolioanalysen sind sowohl für alle Mitgliedsgemeinden als auch für die Alfsee GmbH und die HaseEnergie GmbH in dem Handout enthalten.

Auf Anfrage des Rats Herrn Uphoff wird bestätigt, dass hier nicht die Liquiditätskredite betrachtet werden, sondern lediglich die langfristigen Investitionskredite. Die Herren empfehlen bei dieser Gelegenheit, bei Ablauf von Zinsbindungsfristen möglichst mehrere Beträge im sechsstelligen Nominalbereich zu sammeln bzw. zu bündeln bis hin zu einem Kreditvolumen von über 1,0 Mio. €, um dadurch bessere Konditionen zu erzielen. Bzgl. der Laufzeiten wird festgehalten, dass aus heutiger Sicht möglichst lange Zinsbindungsfristen vereinbart werden sollten, die Kreditinstitute hier allerdings eher kürzere Fristen anbieten würden. Dementsprechend werde seitens der Kommunen nach alternativen Quellen (z.B. Schuldscheindarlehen, Swaps) gesucht, um längerfristige Laufzeiten zu erhalten.

Dr. Baier führt aus, dass die Betrachtung von Zinssicherungsmodalitäten und Zinsrisiken sehr wichtig sei und bittet um Klärung innerhalb des Ausschusses, ob bzw. inwiefern sich hiermit ggfls. unter weiterer Zuhilfenahme von Experten beschäftigt werden soll. Weiterhin stelle sich die Frage, ob die Samtgemeinde zukünftig auch moderne Kreditkonstruktionen wie Swaps einsetzen sollte.

Innerhalb des Ausschusses entwickelt sich eine rege Diskussion. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Vorstellung eines Kreditmanagements durch Fachleute für alle Anwesenden sehr informativ und hilfreich war. Bevor man sich jedoch für alternative Kreditmodelle mit Zinssicherungen entscheide, wären zusätzliche Informationen hierzu zwingend erforderlich. Derzeit sei die Samtgemeinde mit ihrem bestehenden Kreditportfolio gut aufgestellt, so dass man nicht auf Alternativen angewiesen ist. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus bei möglichen Zinsbindungsfristen von 10 Jahren und der dadurch vereinbarten hohen Tilgungsraten sei der Restschuldbestand nach Ablauf der Zinsbindung relativ gering (teilweise betrage dieser nur noch 50 % des ursprünglichen Darlehens). Bei alternativen Kreditangeboten gehe die Samtgemeinde nach Ansicht von Rats Herrn Uphoff immer ein Risiko gegenüber den Festsatzkrediten ein. Rats Herr Menke sieht die Notwendigkeit eines Kreditmanagements und bittet um einen vertiefenden Vortrag seitens der Commerzbank. Rats Herr Johannung gibt zu bedenken, dass trotz solider Durchschnittszinsen für die bestehenden Kredite weitere Kreditaufnahmen im Hinblick auf das bereits langanhaltende niedrige Zinsniveau mit Vorsicht zu betrachten ist. Er bittet darum, bei zukünftigen Berechnungen auch die Entwicklung der derzeit sehr guten Steuereinnahmen nicht außer Acht zu lassen. Rats Herr Menke ist der Meinung, dass zumin-

dest für die in den Jahren 2019 bis 2021 auslaufenden Zinsbindungsfristen (Restschuld-volumen insgesamt rund 8,6 Mio. €) über eine Zinssicherung nachzudenken sei.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier entnimmt den Wortbeiträgen, dass sich der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema Zins- und Schuldenmanagement weiter beschäftigen möchte.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bedankt sich Ausschussvorsitzender Koop zum einen bei den Sachbearbeitern der Kämmerei, die bzgl. des bisherigen Kreditmanagements mit viel Augenmaß gehandelt haben. Zum anderen spricht er den Herren Labahn und Oberst seinen ausdrücklichen Dank aus und wünscht beiden eine angenehme Heimfahrt.

4. **Übergangsregelung zum Sammelposten** **Vorlage: 944/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, trägt Ausschussvorsitzender Koop folgenden Beschlussvorschlag vor, der einstimmig angenommen wird:

Beschluss:

„Vorbehaltlich des Inkrafttretens der KomHKVO wird gemäß § 63 Abs. 1 KomHKVO die weitere Anwendung der §§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 GemHKVO in der bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung bis längstens zum 31.12.2020 beschlossen. Den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde wird empfohlen, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.“

5. **Sanierung des Kunstrasen im Hemkestadion in Bersenbrück** **Vorlage: 950/2017**

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat um Erläuterung.

Güttler geht zum einen auf die in der Vorlage enthaltenen drei Varianten zur Kostenteilung zwischen Samtgemeinde und Stadt Bersenbrück ein. Darüber hinaus wird die von der CDU an die Stadt Bersenbrück vorgeschlagene Alternative zur Kostenteilung diskutiert. Ausgehend von Gesamtsanierungskosten i.H.v. 250.000 € und einem 63 %igen Nutzungsanteil des TUS Bersenbrück (entspricht 157.500 €), der zu 20 % durch Eigenmittel (rd. 31.500 €) und zu 30 % durch Fördermittel des Landessportbundes (rd. 47.250 €) finanziert werden soll, verbleibe ein Betrag von 171.250 €, der jeweils zur Hälfte von Samtgemeinde und Stadt Bersenbrück zu tragen wäre.

Innerhalb des Ausschusses wird es ausdrücklich begrüßt, dass endlich mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes begonnen werden könne und dass dadurch sowohl der

TUS Bersenbrück als auch die Schulen in hohem Maße profitieren. Aufgrund einer Anregung von Ratsherrn Raming bzgl. der Festlegung von Nutzungsmöglichkeiten des Platzes durch andere Vereine wird darauf hingewiesen, dass die in dem bisher bestehenden Überlassungsvertrag enthaltenen Regelungen in gleicher Form in einem neu abzuschließenden Vertrag festgeschrieben würden.

Nach einer regen Diskussion bzgl. Nutzungsdauer sowie Vor- und Nachteilen eines Kunstrasenplatzes gegenüber einem klassischen Naturrasenplatz wird der in der Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag wie folgt geändert, der daraufhin einstimmig angenommen wird:

Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich an der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Hemkestadion in Bersenbrück mit 50 %, höchstens jedoch mit 85.000 € an den nach Abzug der Eigenmittel des TUS Bersenbrück und der Förderung durch den Landessportbund verbleibenden Kosten.“

6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 (Anlagen zur Vorlage werden nachgereicht) **Vorlage: 957/2017**

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Beschlussvorlage auf und dankt der Verwaltung, insbesondere dem Teamleiter des Fachdienstes Finanzen, Herrn Heyer, für die geleistete Vorbereitungsarbeit. Er bittet den Ersten Samtgemeinderat Güttler um Vorstellung des Zahlenwerks. Güttler bedankt sich seinerseits ebenfalls bei Herrn Heyer für seine geleistete Arbeit und stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten des Haushaltsplans vor. Neben den aus der den Ratsmitgliedern im Vorfeld übersandten Beschlussvorlage inkl. Haushaltssatzung hervorgehenden Zahlen erläutert Güttler sowohl die wichtigsten Änderungen im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr als auch die größeren anstehenden Investitionen (sh. Anhang 1).

Bzgl. der veranschlagten Haushaltsmittel für die Grundschule Gehrde teilt Güttler mit, dass die Kostenschätzung derzeit aktualisiert werde, so dass sich hier ggfls. andere Gesamtsummen ergeben werden.

Hinsichtlich des im Haushaltsplan enthaltenen Investitionszuschusses i.H.v. 500.000 € an den Quitt Ankum für den Neubau einer Turnhalle wird mitgeteilt, dass der Vorstand des Sportvereins erklärt hat, dass er diesen Bau aus steuerlichen und vergaberechtlichen Gründen nicht durchführen wird. Es würden jedoch Gespräche geführt und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht, den Hallenbau in irgendeiner Form dennoch zu verwirklichen. Demnach soll der Haushaltsansatz bestehen bleiben.

Güttler weist darauf hin, dass trotz des diesjährigen enorm hohen Haushaltsvolumens die Nettoneuverschuldung erfreulicherweise gegenüber den Vorjahren zurückgehe.

Auf Anfrage des Ratsherrn Menke bzgl. des Jahresabschlusses 2016 wird mitgeteilt, dass dieser aufgrund noch ausstehender Abschlussbuchungen bislang noch nicht vor-

liege.

Hinsichtlich des Anstiegs der Personalkosten (+1,15 Mio. € gegenüber 2016) wird darauf hingewiesen, dass die Ursache überwiegend in dem zusätzlich eingestellten bzw. noch einzustellenden Personal im Kindergartenbereich liege. Die Neubauten in Alfhausen und in Rieste sowie der Ausbau des Ganztagesbetriebes inkl. Mensa führen zu deutlichen Personalkostensteigerungen.

Bzgl. der Erhöhung der Kosten für EDV-Service erläutert Güttler, dass die Server der Samtgemeinde an die ITEBO (Kommunale Datenzentrale in Osnabrück) ausgelagert werden. Dadurch ist die ITEBO zukünftig erster Ansprechpartner für sämtliche EDV-Probleme der MitarbeiterInnen in der Verwaltung. Da die EDV-Abteilung mit drei Personen aufgestellt ist, hiervon jedoch zwei Personen nahezu vollständig für die IT-Systembetreuung in den Schulen zuständig und daher außerhalb des Rathauses unterwegs sind, soll der dritte Mitarbeiter entlastet und somit Zeit für organisatorische EDV-Aufgaben geschaffen werden. Darüber hinaus führe eine Auslagerung zu mehr Sicherheit auf der einen bei gleichzeitig weniger Umstellungsproblemen im Zuge erforderlicher Updates auf der anderen Seite. Ferner würden Investitionen in zwei neue Server und notwendige Umbaukosten eingespart. Zusätzlich bestehe das Bestreben, innerhalb der Verwaltung ein sogenanntes Document-Management-System (DMS) einzuführen. In Teilbereichen (z.B. Steuerabteilung, Kasse) ist die „digitale Akte“ bereits eingeführt worden. Um sowohl Kosten als auch Papier zu sparen, sollen diese Bereiche um andere Abteilungen erweitert werden. Zukünftig soll der Ablauf von der eingehenden Rechnung bis zur Auszahlungs-Anordnung über einen sog. „Digitalen Rechnungs-Workflow“ erfolgen.

Schließlich führen sowohl die Einführung der iPads für die Mandatsträger als auch die verbesserten Internet-Übertragungsraten per Breitband zu Mehrkosten im EDV-Bereich.

Bzgl. einiger Fragen aus dem Gremium zu verschiedenen Sachkonten wird mitgeteilt, dass sich hinter den Erstattungen an verbundene Unternehmen (Sachkonto 445500) die Zahlungen an den Niedersachsenpark verbergen und die Erstattungen an übrige Bereiche (Sachkonto 445800) in erster Linie Zahlungen an die ILEK für deren Projekte betreffen. Die Zuschüsse an übrige Bereiche (Sachkonto 431800) betreffen die Defizitabdeckungen an die Kindergärten und Krippen in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Ratsherr Krusche teilt zu dem Haushaltsplanentwurf mit, dass zum einen die Sanierung der Beckenköpfe im Freibad nicht vergessen werden sollte, zum anderen sollte baldmöglichst eine Kostenermittlung für ein Kinderplanschbecken erfolgen, damit dieses in 2018 gebaut werden könne. Seitens der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass speziell für die Sanierung der Beckenköpfe 20.000 € als Unterhaltungsaufwand eingeplant wurden. Auf dieses Thema wird im Rahmen des noch zu behandelnden TOPs 8 „Priorisierung“ näher eingegangen. Der Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen zu dem letztgenannten Thema wird dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 2).

Redaktionelle Mitteilung: Entsprechende Änderungen wurden mittlerweile in den Haushaltsplan eingearbeitet. Ein Anschreiben dazu ist bereits an die Ratsmitglieder verschickt worden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Beschluss:

„Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2017, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm werden zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Danach erfolgt die Beratung und Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat im Samtgemeindeausschuss.“

7. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 949/2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat um Erläuterung.

Güttler weist u.a. darauf hin, dass die Erhöhung der Stellenanzahl in erster Linie aus den notwendigen zusätzlichen Stellen im Kindergarten- und Schulbereich resultiert (aufgrund von Neubauten und Ganztagschule inkl. Mensabetrieb plus Reinigungsbereich und Hausmeister). Aufgrund dieser rasanten Entwicklung im Bildungsbereich werde eine zusätzliche Stelle für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten im Fachdienst I geschaffen.

Darüber hinaus werde die vom Landkreis geförderte halbe Stelle für die Schulsozialarbeit auf eine ganze Stelle aufgestockt, da es erfahrungsgemäß schwierig sei, eine halbe Stelle auszuschreiben. Hierdurch soll gleichzeitig die weggefallene Stelle im Bereich der Flüchtlingsbetreuung kompensiert werden.

Nach einer kurzen Diskussion bzgl. der Anpassung der Zeitanteile der Schulsekretärinnen wird vom Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen, in der heutigen Sitzung nicht über den in der Vorlage vorgesehenen Beschlussvorschlag zu befinden, sondern hierzu genau wie beim Haushaltsplan folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

„Der Stellenplan, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist, wird zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Danach erfolgt die Beratung und Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat im Samtgemeindeausschuss.“

Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

8. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2017
Vorlage: 959/2017

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Herrn Heyer um Erläuterung.

Herr Heyer führt hierzu aus, dass die für das Jahr 2016 erstmals erstellte umfangreiche Liste mit den unterschiedlichen Priorisierungen für das aktuelle Haushaltsjahr fortgeschrieben wurde. Er weist darauf hin, dass aufgrund der im Haushaltsplan 2017 eingestellten Mittel in Höhe von 250.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Alfhausen (Sanierung Fenster und Fassade Westflügel alte Hauptschule) der Zeitfaktor von C auf A in der Priorisierungsliste zu ändern sei.

Seitens der CDU-Fraktionen werden verschiedene Änderungswünsche hinsichtlich der Zeitfaktor-Bestimmung mitgeteilt.

Redaktionelle Mitteilung: Diese Änderungen wurden in die bestehende Liste als Wunsch aufgenommen und den Ratsmitgliedern mit dem Anschreiben bzgl. der Änderungen im Haushaltsplan zugeschickt.

Darüber hinaus wird seitens der CDU-Fraktion beantragt, die Sanierung des Sportplatzes in Alfhausen als Maßnahme in die Priorisierungsliste aufzunehmen. Es bestehe hier lt. Ratsherrn Steinkamp ein hoher Unterhaltungs-/Sanierungsaufwand, ohne den u.a. die Grundschule den Platz nicht nutzen könne. Da keine Alternativen zur Turnhalle für den Schulsport bestünden, sollte diese Maßnahme von der Samtgemeinde angeschoben werden. Dr. Baier stellt hierzu fest, dass zunächst zu klären sei, ob der Platz entgegen seiner bisherigen Kenntnis tatsächlich für den Schulsport genutzt würde. Er werde Gespräche führen und den Wunsch der CDU-Fraktion im Hinterkopf behalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird vom Ausschussvorsitzenden wiederum vorgeschlagen, in der heutigen Sitzung nicht über den in der Vorlage vorgesehenen Beschlussvorschlag zu befinden, sondern hierzu genau wie beim Haushaltsplan folgenden Beschluss zu fassen, der daraufhin einstimmig angenommen wird:

Beschluss:

„Die Liste bezüglich der Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zur Haushaltsplanung 2017 wird zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Danach erfolgt die Beratung und Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat im Samtgemeindeausschuss.“

9. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat um seinen Bericht.

Erster Samtgemeinderat Güttler teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Osnabrück mittlerweile sämtliche Jahresrechnungen der Jahre 2012 und 2013 geprüft und die Prüfungsberichte erstellt habe. Nachdem noch ein Abschlussgespräch mit dem Leiter des RPAs, Herrn Hawighorst, stattfinden wird, werden voraussichtlich Ende März die Prüfberichte übergeben. Im Herbst dieses Jahres soll die Prüfung sowohl der Jahresrechnungen 2014 und 2015 als auch des ersten Gesamtabchlusses (für das Jahr 2012) erfolgen.

Dr. Baier teilt mit, dass die Niedersachsenpark GmbH in einem Brief an die Samtgemeinde angefragt habe, in welcher Höhe eine Finanzierungshilfe an der in den Jahren 2018 und 2019 zu bauenden Autobahnanschlussstelle zu erwarten ist. Die Gesamtkosten i.H.v. rund 12,4 Mio. € sollen zu rund $\frac{3}{4}$ von Bund und Land und zu $\frac{1}{4}$ von den Kommunen getragen werden. Nach Abzug dieser Fördermittel von Bund und Land sowie eines Anteils der Niedersachsenpark GmbH verbleibe eine Finanzierungslücke in Höhe von 1,65 Mio. €, die von den Landkreisen Vechta und Osnabrück zu tragen sei. Dieser Anteil soll zwischen den Landkreisen nach den Streckenanteilen der neuen Kreisstraßenverbindung aufgeteilt werden. Seitens des Landkreises Osnabrück werde mit einem Betrag von 825.000 € kalkuliert und um Mitteilung gebeten, in welcher Höhe sich die Samtgemeinde an diesen Kosten beteiligen werde. Lt. Beschlussvorlage des Landkreises Vechta werde dort dieser Betrag je zur Hälfte vom Landkreis und von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden getragen.

10. Anträge und Anfragen

Da zu diesem TOP keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Koop bei den Zuhörern und schließt um 19:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Ausschussvorsitzender

gez. Samtgemeindebürgermeister

gez. Fachdienstleiter

gez. Protokollführerin